



# PERSPEKTIVEN UND ORIENTIERUNG AUS FORSCHUNGSPRÄKTISCHEN RESONANZEN IN TRANSDISziPLINARITÄT AUSSCHREIBUNG 2025

VERÖFFENTLICHT AM 1. DEZEMBER 2025

# FÖRDERINFORMATIONEN

<b>Fördergeber</b>	Universität für angewandte Kunst Wien
<b>Herkunft der Projektmittel</b>	Mittel aus dem Globalbudget laut Leistungsvereinbarungen 2025–2027 (B1.2.5)
<b>Name der Ausschreibung</b>	PORT – Perspektiven und Orientierung aus forschungs-praktischen Resonanzen in Transdisziplinarität
<b>Weblink zur Ausschreibung</b>	<a href="http://supportkunstundforschung.uni-ak.ac.at/ermoeiglichen/projekte/#port">supportkunstundforschung.uni-ak.ac.at/ermoeiglichen/projekte/#port</a>
<b>Fördersumme</b>	ab 5.000,– Euro bis zu 18.000,– Euro pro Projekteinreichung
<b>Erste Stufe: Projekt Skizze</b>	Einreichung über das <a href="#">Online-Formular</a> bis 20.01.2026 um 14.00 Uhr
<b>Zweite Stufe: Projekt Antrag</b>	(nur nach Einladung) Einreichung an <a href="mailto:port@uni-ak.ac.at">port@uni-ak.ac.at</a> bis 12.05.2026 um 14.00 Uhr
<b>Projektbeginn</b>	nach Förderzusage frühestens ab 01.11.2026
<b>Kontakt Programm-management PORT</b>	<a href="mailto:port@uni-ak.ac.at">port@uni-ak.ac.at</a> oder +43 1 711 33 2809

Förderinformationen	2
Beschreibung des Programms	3
Voraussetzungen	4
PORT-Kriterien	5
Einreichsberechtigte	6
Einreichung	7
Kostenplan	8
Vergabe	10
Definitionen	11
Impressum	12

# BESCHREIBUNG DES PROGRAMMS

Die Universität für angewandte Kunst Wien lädt im Rahmen der Ausschreibung des internen Förderprogramms dazu ein, neue Ideen als Vorhaben zur Entwicklung besonderer Potenziale und Perspektiven an der Angewandten einzureichen.

Gefördert werden Projektideen auf unterschiedlichen Karrierestufen und für alle an der Universität vertretenen fachlichen Expertisen. Es geht um ein initierendes und aktivierendes Entwickeln und Erschließen sowie um Fokussierung und Vernetzung. Dies ist eingebettet in einen umfassend gesellschaftlich-dynamischen Bedeutungsraum; immer mit dem Ziel, sich besonderen Fragestellungen und deren Exploration über Kunst und Wissenschaft zu öffnen und diese stets neu gemeinsam transdisziplinär zu flechten und nachhaltig gesichert zu verknüpfen.

Anschließend sind daraus entstehende Perspektiven als Vorhaben bei einem geeigneten Drittmittelförderprogramm einzureichen, um die Professionalisierung, Konsolidierung und Etablierung inter- und transdisziplinärer Forschung und Lehre an der Angewandten und mit geeigneten nationalen oder internationalen (Praxis-)Partnern zu stärken.

Im Sinne der gesamtuniversitären Strategie wird das Zusammenspiel aller Potenziale der Mitarbeiter\*innen gezielt gefördert (siehe Entwicklungsplan 2025–2030).

Das Programm ist themenoffen und folgt einem Bottom-up-Ansatz, die Ausschreibung zur Förderung ist jährlich geplant.. Die Einreichung ist zweistufig (siehe Vorhaben B1.2.5 der Leistungsvereinbarung 2025–2027).

# VORAUSSETZUNGEN

Eingereicht werden können neuartige Projektideen. Mit der Förderung von Potenzialen zur Umsetzung des Projekts ist eine weiterführende Drittmitteleinreichung verbindlich.

Je nach Projekt werden spezifisch erforderliche Kosten eingereicht, die mit einem Kostenplan nachvollziehbar dargestellt werden. Pro Projekt sollte das Volumen einer Einreichung im Rahmen von 5.000,- Euro bis 18.000,- Euro liegen (Mehrfachförderung ist nicht erlaubt, zeitgleiche Einreichungen sind zu vermerken).

Es handelt sich um die Vergabe von Mitteln als Förderung. Die Abrechnung erfolgt über ein Institut oder eine Abteilung der Angewandten mit eigener Kostenstelle.

Um eine Planungssicherheit zu gewährleisten, ist ein Zeitplan (inklusive Folgeantragserstellung) für bis zu 12 Monate vorzulegen (eine längere Dauer ist nachvollziehbar zu argumentieren). Das Projekt muss möglichst innerhalb von zwei Jahren realisiert sein, wobei mittels kostenneutraler Verlängerung maximal 12 zusätzliche Monate gewährt werden können.

Die Angewandte bietet Anbindung und die Nutzung von Infrastruktur – auch zur Gewährleistung der erforderlichen Dokumentationsleistung sowie zur Integration von internen und relevanten externen Projektpartner\*innen.

Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren: Für die erste Stufe „Projekt Skizze“ ist der Ausschreibungszeitraum offen vom 1.12.2025 bis zum 20.01.2026 um 14:00 Uhr. Die Einreichung in der zweiten Stufe „Projekt Antrag“ ist nur nach persönlicher Einladung möglich (Einreichung bis zum 12.05.2026 um 14.00 Uhr). Geförderte Projekte sichern mittels eines verbindlichen Umsetzungsplanes Erkenntnisse dokumentierend, vermittelnd und verfügbar machend im Sinne der „Research Integrity“ und der Rechenschaftspflicht mit einem inhaltlichen und finanziellen Bericht sowie mit einer Einreichungsstrategie zur avisierten Drittmitteleinreichung.

Alle interessierten Personen sind zu einer PORT-Informationsveranstaltung eingeladen. Weiterführende Informationen unter:  
[supportkunstundforschung.uni-ak.ac.at/ermoeglichen/projekte/#port](http://supportkunstundforschung.uni-ak.ac.at/ermoeglichen/projekte/#port)  
mit Anmeldung ([port@uni-ak.ac.at](mailto:port@uni-ak.ac.at)).

# PORTRÄT-KRITERIEN

Bei der Vergabe werden sämtliche folgende Kriterien bewertet:

- Hohes künstlerisches und/oder wissenschaftliches Niveau, bezogen auf das Projekt;
- inter- und/oder transdisziplinäre Relevanz des Vorhabens;
- Beitrag zum inhaltlichen Spektrum und den Entwicklungsperspektiven der Angewandten entsprechend dem Entwicklungsplan 2025–2030;
- Eignung des Vorhabens in Bezug auf die institutionelle Umgebung, insbesondere mit Blick auf die disziplin- und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit;
- Eignung der projektspezifischen Strategie zur Ko-Autor\*innenschaft aller kooperierenden Personen (interne oder externe Projektpartner\*innen), zum Beispiel anhand der Beschreibung von geeigneten Kooperationsformaten;
- Durchführbarkeit des Projekts in Hinblick auf den eingereichten Zeitplan;
- Durchführbarkeit des Projekts in Hinblick auf den eingereichten Kostenplan;
- Kenntnisse über die Relevanz und Bedeutung für den gesellschaftlichen Projektkontext;
- Nachvollziehbarkeit des Ansatzes in Bezug auf Projektziele, Methoden und Kooperation;
- Gleichbehandlung (Frauenförderungs- und Gleichstellungsplan), Diversität (Diversitätsstrategie) und ethische Aspekte (Best-Practice-Guide) im Sinne des ‚European Code of Conduct for Research Integrity‘ werden berücksichtigt;
- Eignung des Vorhabens für weiterführende Strategie/Einwerbung von Drittmitteln.

# EINREICHSBERECHTIGTE

Einrechsberechtigt ist jeweils eine Person in einem Anstellungsverhältnis zur Angewandten oder jeweils ein Team, wovon die einreichende Kontaktperson (somit Einreicher\*in) Angehörige\*r der Universität in einem Anstellungsverhältnis ist. Ein Anstellungsverhältnis ist begründet durch einen Dienstvertrag und bezieht sich auf den Zeitraum des Wintersemesters 2025/2026 und/oder des Sommersemesters 2026.

Diese sogenannte Kontaktperson verfügt über ein adäquates künstlerisches und/oder wissenschaftliches Profil sowie über hohe Kompetenz in dem jeweiligen Fachbereich.

Als Kontaktperson ist man einmal pro Ausschreibung zugelassen.

Die Zustimmung der relevanten Instituts- bzw. Abteilungsleitung für die Anbindung des Projekts muss vorliegen. Ein inhaltliches Screening vergleichbarer Vorhaben an der Institution wird vorausgesetzt.

Die projektleitende Kontaktperson ist ausschließlich für die Entscheidung zur Mittelverwendung verantwortlich.

# EINREICHUNG

Einreichsberechtigt ist die Kontaktperson. Eingereicht werden kann ein zeitlich begrenztes Projekt, das in Bezug auf die PORT-Kriterien nachvollziehbar beschrieben ist; in englischer Sprache (Englisch ist für die Begutachtung nötig).

## **Erste Stufe „Projekt Skizze“**

Der Ausschreibungszeitraum ist offen ab dem 01.12.2025. Das Vorhaben ist mit einer Interessenbekundung (Skizze) darzustellen. Die erste Einreichung ist in englischer Sprache bis spätestens 20.01.2026 um 14:00 Uhr zu senden über das Online-Formular, zu finden in der base/Cloud App „Formulare“ bzw. „Forms“ mit dem Titel „Submission for internal funding PORT: first stage 'Sketch'“.

## **Zweite Stufe „Projekt Antrag“**

Nur nach persönlicher Einladung als Ergebnis der ersten Stufe – die eingeladenen Kontaktpersonen schlagen das ausgearbeitete Vorhaben konkret und detailliert vor. Die zweite Einreichung ist bis 12.05.2026 um 14.00 Uhr an die E-Mail-Adresse port@uni-ak.ac.at mit Anhang oder einem base/Cloud-Link zu senden.

Folgendes ist in einem PDF zusammenzuführen (in englischer Sprache, A4-Format):

- Download des Einreichformulars – Ausfüllen empfohlen in Adobe Acrobat;
- Ein formloses Exposé auf max. vier Seiten;
- Zeitplan auf max. zwei Seiten;
- Kostenplan in tabellarischer Form mit ausführlicher Begründung, warum die Kosten gerechtfertigt sind (ohne Beschränkung der Seitenanzahl);
- Lebensläufe von projektrelevanten Personen;
- Informelle Bestätigung der relevanten Instituts- bzw. Abteilungsleitung zur Anbindung des Projekts.

Nur optional ergänzend zur Einreichung als zusätzliche Datei(en):

- Portfolio(s) von projektrelevanten Personen oder ‚Best-Practice-Beispiel(e)‘ als PDF;
- ergänzende medienspezifische Präsentation der Einreichung (z. B. Video-vortrag über die Projektidee, max. 10 Minuten), bitte via base/Cloud-Link schicken.

# KOSTENPLAN

Bei der Einreichung können zweckgebundene Kosten eingereicht werden. Pro Einreichung stehen mindestens 5.000,- Euro bis max. 18.000,- Euro zur Verfügung.<sup>1</sup> Der Kostenplan<sup>2</sup> ist Teil der Begutachtung. Es wird daher um eine detaillierte Darstellung des Kostenplans in einer nachvollziehbaren Form (z.B. tabellarisch) mit ausreichender Begründung zu den Kosten der internen und externen Projektpartner\*innen gebeten.

## Folgende Kostenarten sind zulässig

- Personalkosten: Nebentätigkeit und/oder Dienstvertrag, als Kalkulationshilfe siehe aktuelle FWF-Personalkostensätze, Kalkulation mit Bruttogehalt inkl. Dienstgeberkosten und Indexierung (+3%);
- Externe Projektpartner\*innen können über Honorare – Werkvertrag, Rechnung oder Anstellung involviert werden;<sup>3</sup>
- Reisekosten in Form einer Dienstreise<sup>4</sup> (Fahrtkosten, Übernachtungen, Taggelder<sup>5</sup>, Reiseversicherung);
- Technische Ausstattung/Gerätekosten: Bitte um Prüfung, ob Geräte/Software bereits an der Angewandten oder an einer anderen Forschungsstätte nutzbar sind (Kosten für Anschaffung, Nutzung oder Miete sind möglich). Neue Geräte werden zu allgemeinen Forschungsgeräten an der Angewandten – bitte einen Plan zur Betreuung nach Ende des Projekts beilegen;
- Sachkosten: Materialkosten (Verbrauchsmaterialien wie u. a. Werkzeuge, Rohstoffe, Werkstoffe, Spezialmaterialien), Dienstleistungen/Honorare, Publikations- und Kommunikationskosten, sonstige Kosten (u.a. Gebühren, Lizenzkosten, Versicherungen, Archivierungskosten).

1 Dies inkludiert sämtliche Kosten wie Umsatzsteuer, Dienstgeberbeiträge (Lohnabgaben) und Indexierung.

2 Die Durchführung des Projekts unterliegt der Gebarungsrichtlinie der Universität für angewandte Kunst Wien.

3 Weiterführende Unterlagen wie Formulare, Infoblätter und Downloads auf der base/Cloud unter „Info\_Personal“, d.h. dem internen Bereich der base.

4 Siehe „Infoblatt\_Dienstreise“ als Richtlinie.

5 Inkludiert allfällige persönliche Verpflegungskosten.

## Weiterer Ressourcenbedarf

- Allfälliger Kostenersatz für die Nutzung von Werkstätten und anderen Universitätseinrichtungen – diese sind im Vorfeld von der Kontaktperson in Rücksprache mit den internen Kooperationspartner\*innen abzustimmen.
- Bei projektspezifischer Notwendigkeit ist es möglich Bewirtungskosten einzuplanen. Diese sind nur mit Bewilligung der Rektorin möglich, aber aus dem Projektbudget zu zahlen (wenn geplant, dann müssen diese im Zuge des Entscheidungsprozesses bewilligt werden).

## Für bewilligte Projekte

Die Kontaktperson erhält einen eigenen Innenauftrag mit dem bewilligten Budget sowie die Projektleitung mit Zeichnungsberechtigung und Budgetüberwachung. Rückfragen zu administrativen Fragen des Projektmanagements rund um die Abrechnung sind bei Support Kunst und Forschung, Personalabteilung und Finanzbuchhaltung möglich. Die eigenständige Verantwortung des Forschungsmanagements liegt bei der Projektkoordination (= Kontaktperson).

Anstellungen müssen durch die Abteilungsleitung bestätigt werden.

Das Projekt ist abgeschlossen, wenn der Kurz- und Ergebnisbericht zum Nachweis über die Mittelverwendung der Förderung durch das Programmmanagement abgenommen worden ist. Bei Abgabe des Berichts innerhalb der Projektaufzeit gibt es abschließend zusätzliche 250,- Euro für Disseminationskosten.

Hinweis: Bei Einreichenden mit befristetem Anstellungsverhältnis muss die Kontaktperson bzw. müssen die betreffenden Personen selbst überprüft haben (in Rücksprache mit der Personalabteilung), ob eine weiterführende Antragstellung, z. B. beim FWF, aufgrund der Novelle des UG 2021 in Hinblick auf die Kettenvertragsregelung möglich ist. Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall die Personalabteilung ([personalabteilung@uni-ak.ac.at](mailto:personalabteilung@uni-ak.ac.at)).

# **VERGABE**

Für die Entscheidung, welche der eingereichten Vorhaben gefördert werden, wird ein Beirat aus Expert\*innen bestellt.

## **Erste Stufe**

Die Kriterien zur Evaluierung sind im [Online-Formular](#) transparent dargestellt. Der Beirat begutachtet qualitativ auch mittels der Zuhilfenahme einer numerischen Bewertungsskala. Pro Einreichung werden zwei Beiratsmitglieder zugeteilt. Anschließende Einladung an die Kontaktpersonen der Vorhaben, an der zweiten Stufe teilzunehmen.

## **Zweite Stufe**

Der Beirat schätzt die verbliebenen Einreichungen auf Basis der PORT-Kriterien der Ausschreibung ein und arbeitet einen Entscheidungsvorschlag mit einer Reihung aus. Auf Basis der PORT-Empfehlungsliste entscheidet das Rektorat über die Vergabe entsprechend der zur Verfügung stehenden Projektmittel. Anschließende Bekanntgabe und Veröffentlichung der Vorhaben, die zur Umsetzung eingeladen werden.

## **Bewilligung**

Frühestmöglicher Beginn der geförderten Projekte mit Budgetierung ab 01.11.2026. Rücksprache der Kontaktperson mit dem Programmmanagement zum Projektstart.

Anmerkung: Die Einreichungen der ersten Stufe und die abgelehnten Vorhaben der zweiten Stufe werden vertraulich behandelt. Für eine weiterführende oder alternative Drittmittelstrategie zu Projektvorhaben lädt Support Kunst und Forschung zum Gespräch ein.

# **DEFINITIONEN**

Nachfolgend werden die verwendeten Begriffe für die Zusammenstellung eines PORT-Teams erklärt.

## **Kontaktperson**

Einreichsberechtigt ist jeweils eine Person in einem Anstellungsverhältnis zur Angewandten, oder jeweils ein Team, wovon die einreichende Kontaktperson (somit Einreicher\*in) Angehörige\*r der Universität in einem Anstellungsverhältnis ist. Ein Anstellungsverhältnis ist begründet durch einen Dienstvertrag und bezieht sich auf den Zeitraum des Wintersemesters 2025/2026 und/oder des Sommersemesters 2026.

Die sogenannte Kontaktperson verfügt über ein adäquates künstlerisches und/oder wissenschaftliches Profil sowie über ein hohes Niveau in dem jeweiligen Fachbereich. Die Kontaktperson hat während der Ausarbeitung der Idee oder Vorbereitung der Einreichung substantiell daran (mit-)gewirkt und wird bei Einreichung als (Mit-)Autor\*in der Projektidee erachtet. Als Kontaktperson ist man einmal pro Ausschreibung zugelassen. Die Zustimmung der Abteilungsleitung zur Anbindung muss gegeben sein. Die projektleitende Kontaktperson ist ausschließlich für die Entscheidung zur Mittelverwendung verantwortlich.

## **Projektpartner\*in**

Projektpartner\*in kann intern (Angehörige\*r der Universität für angewandte Kunst) oder extern sein (national oder international; natürliche oder juristische Personen). Es gibt keine formale Vorgabe, wie viele Projektpartner\*innen eine Einreichung hat, allerdings sollte diese mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen des Vorhabens in Einklang stehen.

# IMPRESSIONUM

Ausschreibung entsprechend der Leistungsvereinbarung 2025–2027 (B1.2.5), Universität für angewandte Kunst Wien.

Hinweise zur Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten siehe [supportkunstundforschung.uni-ak.ac.at/impressum/#port](https://supportkunstundforschung.uni-ak.ac.at/impressum/#port)

Weiterführende Informationen siehe:  
[supportkunstundforschung.uni-ak.ac.at/ermoeglichen/projekte/#port](https://supportkunstundforschung.uni-ak.ac.at/ermoeglichen/projekte/#port)



## Kontakt Programmmanagement PORT

Support Kunst und Forschung

Dr. phil. Alexander Damianisch, MAS [orcid.org/0000-0002-1707-188X](https://orcid.org/0000-0002-1707-188X)  
Mag.<sup>a</sup> art. Helga Aichmaier, PhD [orcid.org/0000-0002-0074-7177](https://orcid.org/0000-0002-0074-7177)

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

+43 1 711 33 2809

[port@uni-ak.ac.at](mailto:port@uni-ak.ac.at)